

2. In bezug auf die Schulausgaben liegt ein Antrag der Hahnschen Verlagsbuchhandlung in Hannover vor. Die kleineren, für die Schule geeigneten Ausgaben, wie Einharde Vita Caroli M., Nithards Historien, Vita Heinrichi IV, Wipo darf die Verlagshandlung unter den alten Bedingungen in beschränkter Zahl durch anastatischen Neudruck, sobald sie vergriffen sind, neu herstellen; dagegen sollen die anderen besonders Arnoldi Chronica Slavorum, Paulus Hist. Langob., die Annales regni Francorum, Widukind, Riccardus de S. Germano für spätere Neuauflagen in der Nova Series reserviert bleiben. Die Schulausgabe des Gregor von Tours mit kleinem Apparat und gekürzter Einleitung und Kommentar wird Herr Krusch neben seiner großen Ausgabe besorgen.

III. Leges. Ueber Lex Salica berichtet Herr Krusch, der zugleich einen eingehenden Bericht über seine Arbeiten zur Ausgabe des Gregor von Tours erstattet und die Notwendigkeit einer Reise nach Brüssel und Paris darlegt. Die Versammlung stimmt seinen Anträgen zu. Ueber Lex Baiuvariorum und Capitularia berichtet Herr Heymann. Herr v. Schwind hat die Ausgabe aufgegeben, die Vollendung und die Herstellung der Indices durch Dr. Finsterwalder wird Herr Heymann überwachen. Die Ausgabe wird wohl noch 1925 erscheinen können. Es wird für Herrn v. Schwind ein Honorar von 1 000 Mark beschlossen. Herr Heymann legt sodann eingehend die Lage des Seckelschen Nachlasses dar. Die Versammlung stimmt seinem Antrage zu, die Redaktion der Benedictus Levita-Ausgabe unter der Aufsicht des Herrn Heymann Herrn Dr. Juncker in Leipzig zu übertragen, für den bei der Notgemeinschaft bereits ein Forschungstipendium von 2 400 M beantragt ist. Das Seckelsche Manuskript der Ausgabe der Akten der Wormser Synode von 868 wird später von Herrn Dr. Juncker bearbeitet werden.

Der Vorsitzende berichtet noch über den Stand der Arbeiten für